

**Florian Farnner**

Master of Law
Rechtsanwalt und Urkundsperson
E-MAIL: florian.farnner@mattig.ch



Blog > Steuerberatung > Steuererklärungsverfahren 2024: Ausfüllen leicht gemacht!

01.2025

Steuererklärungsverfahren 2024 – Ausfüllen leicht gemacht!

Sowohl beim Ausfüllen von Hand als auch mit der von der Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Software «eTax.schwyz» müssen zuallererst sämtliche Belege bereitgestellt werden.



** Die Steuererklärung mit Beilagen muss fristgerecht eingereicht werden.*

Abgabetermin: 31. März 2025

Natürliche Personen müssen ihre Steuererklärung 2024 mitsamt Beilagen bis zum 31. März 2025 einreichen. Gesuche um Fristerstreckung können vor dem 31. März 2025 schriftlich, elektronisch im Internet unter <https://efristen.sz.ch/np> oder mittels auf der Steuererklärung aufgedrucktem QR-Code beantragt werden. In der Regel werden solche Fristverlängerungsgesuche ohne weiteres bewilligt. Es muss jedoch beachtet werden, dass verspätet eingereichte Fristverlängerungsgesuche in jedem Fall abgelehnt werden und in der Folge keine Fristerstreckung mehr möglich sein wird.

«eTax.schwyz»

Die Steuerverwaltung stellt für das Ausfüllen der Steuererklärung die Software «eTax.schwyz» kostenlos zur Verfügung. Sie ist unter www.sz.ch/etax erhältlich. Wer «eTax.schwyz» bereits im Vorjahr genutzt hat, kann von der automatischen Datenübertragung profitieren. Stammdaten sowie Angaben zu Bankkonten und Wertschriftenbesitz werden übernommen und erleichtern die Eingabe erheblich. Erforderliche Beilagen werden anhand der Angaben ermittelt und in einer separaten Beilagenliste aufgeführt. Es ist auch möglich, die effektive Steuerbelastung zu ermitteln (Steuerrechner).

Anbei finden Sie eine Auflistung der gängigen benötigten Dokumente:

Checkliste

- Lohn- und Rentenausweise
- Abrechnungen über Taggelder von Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherungen
- Abrechnungen über Korporations- und Genossennutzen
- Belege über erhaltene oder bezahlte Leibrenten
- Geschäftsabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung mit Kapitalausweis)
- Zins- und Kapitalbescheinigungen Ihrer Bank- und Postkonti
- Vermögens- und Steuerverzeichnisse Banken, allenfalls mit Wertschriftenbelegen
- Steuerauszug Banken/Performance-Berichte zu den Wertschriften-Depots
- Belege über Darlehen und Guthaben inkl. Zinsabrechnungen
- Kontokorrentkonti bei Gesellschaften
- Dividendenabrechnungen
- Belege über bezahlte Vermögensverwaltungskosten
- Belege über erhaltene oder bezahlte Vergütungs- oder Verzugszinsen, Steuern und AHV

- Eigenmiet- und Vermögenssteuerwert der Liegenschaften (inkl. Liegenschaften im Ausland)
- Belege Liegenschafteneinnahmen und -ausgaben (Liegenschaftenabrechnungen)
- Belege über Lotteriegewinne
- Berufsauslagen, Arbeitsweg, berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten usw.
- Hypothekar-/Schuldzinsbelege
- Alimenten- und Unterhaltszahlungen für Kinder und geschiedene/getrennte Ehegatten
- Steuerauszug Krankenkasse, Prämienverbilligung
- Zahnarztrechnungen, Optiker, Heimkosten, Spitex etc.
- Bescheinigungen Lebensversicherungen und Säule 3a (Einlagen und Bezüge)
- Bescheinigungen über Einlagen und Bezüge bei der Pensionskasse (2. Säule)
- Beiträge an politische Parteien
- Belege über Spendenzahlungen und gemeinnützige Zuwendungen
- Belege für Kinderbetreuungskosten
- Bescheinigungen über Steuerwerte von Lebensversicherungen
- Angaben über Motorfahrzeuge (Marke, Anschaffungsjahr, Jahrgang, Kaufpreis)
- Angaben über weitere Vermögenswerte (Sammlungen etc.)
- Erbschaften und Schenkungen
- Kopie der letzten Steuererklärung und letzten Veranlagungsverfügung

Steuerfusstabelle

nur natürliche Personen / röm.-kath. / +/- Vorjahr (Steuerfüsse in Prozent der einfachen Steuer)	2025	2024	+/-
Freienbach	188	198	-10
Wollerau	192	202	-10
Wollerau-Schindellegi	192	202	-10
Feusisberg-Schindellegi	197	202	-5
Feusisberg	204	209	-5
Altendorf	251	260	-9
Lachen	258	267	-9
Küssnacht-Merlischachen	267	282	-15
Oberiberg	268	328	-60
Riemenstalden	276	286	-10
Küssnacht	278	293	-15
Unteriberg-Studen	282	337	-55
Küssnacht-Immensee	285	300	-15
Gersau	285	335	-50
Arth	287	308	-21
Muotathal	290	315	-25
Galgenen	292	301	-9
Innerthal	293	322	-29
Rothenurm	295	320	-25
Ingenbohl	298	338	-40
Tuggen	300	324	-24
Unteriberg	300	355	-55
Galgenen-Siebnen	301	310	-9
Steinerberg	301	311	-10
Sattel	301	332	-31
Alpthal	310	320	-10
Schwyz	316	353	-37

Vorderthal	318	327	-9
Wangen-Siebnen	326	335	-9
Wangen-Nuolen	326	335	-9
Morschach	326	336	-10
Wangen	331	340	-9
Reichenburg	331	340	-9
Einsiedeln	331	346	-15
Lauerz	339	349	-10
Steinen	339	350	-11
Illgau	342	362	-20
Schübelbach-Siebnen	346	355	-9
Schübelbach-Buttikon	353	362	-9
Schübelbach	359	368	-9

Tags: Steuerberatung, Steuererklärung, Fristerstreckung, Steuerfuss, eTax, Steuerunterlagen, Fristen